

**ZUM KÜNFTIGEN STELLENWERT DER ERSTEN
SÄULE IM GESAMTSYSTEM DER
ALTERSSICHERUNG**

Axel Börsch-Supan, Tabea Bucher-Koenen,
Anette Reil-Held und Christina Wilke

158-2008

Zum künftigen Stellenwert der ersten Säule im Gesamtsystem der Alterssicherung

**Axel Börsch-Supan, Tabea Bucher-Koenen,
Anette Reil-Held und Christina Wilke**

Mannheim Research Institute for the Economics of Aging (MEA)

ZUSAMMENFASSUNG

Dieses Papier untersucht, wie sich die erste Säule der Alterssicherung im Laufe des demographischen Wandels entwickeln und welchen Stellenwert die gesetzliche Rentenversicherung im sich ausdifferenzierenden Mehssäulensystem einnehmen wird. Die Botschaft unserer Analysen ist vielschichtig. Auch nach den Renten-Reformen 2001-2007 wird die gesetzliche Rente die bedeutendste Säule im deutschen Alterssicherungssystem bleiben. Bis zum Jahr 2040 wird aus ihr über 70 Prozent des Ruhestandseinkommens bezogen. Erst sehr langfristig (nach 2050) wird sich die Gesamtversorgung zu etwa 60 Prozent aus gesetzlicher Rente und zu 40 Prozent aus privater Altersvorsorge zusammensetzen, wenn alle Rentenversicherten über ihr ganzes Erwerbsleben im vollen geförderten Umfang private Altersvorsorge betreiben. Der künftige Stellenwert der ersten Säule unterscheidet sich jedoch stark nach Einkommens- und Sozialstatus, und er hängt von Politikmaßnahmen und Verhaltensanpassungen ab, die wir heute nur grob abschätzen können, vor allem vom zukünftigen Erwerbsverhalten und vom Altersvorsorgewillen der Bevölkerung.

Adresse:

Prof. Axel Börsch-Supan, Ph.D.
Mannheim Research Institute for the Economics of Aging (MEA)
Universität Mannheim
L13,17
D-68131 Mannheim
E-mail: Boersch-Supan@MEA.Uni-Mannheim.de

Danksagungen: Wir danken Jürgen Kohl, Tim Köhler-Rama, Herbert Rische und Bert Rürup für wertvolle Kommentare, sowie Reinhold Zahn vom Statistischen Bundesamt für detaillierte Auskünfte und zusätzliches Datenmaterial zur 11. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Unser Dank gilt ferner den Förderern des MEA für die Unterstützung bei der Erstellung dieses Beitrags, vor allem dem Land Baden-Württemberg, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft.

1. Einleitung

Der sich ab dem Jahr 2010 stark beschleunigende demographische Wandel stellt eine wohlbekannte grundlegende Herausforderung an die Rentenversicherung: Weniger Beitragszahler müssen für mehr Leistungsempfänger aufkommen. Die erforderliche Anpassung führt zu einer Gewichtsverschiebung der einzelnen Säulen der Alterssicherung, die in Deutschland bislang von der gesetzlichen Rente dominiert ist. Denn der Anstieg des Rentnerquotienten ist ein Dilemma, aus dem es keinen Königsweg gibt, sondern nur vier mögliche Reaktionen, die die verschiedenen Generationen unterschiedlich belasten:

- Man erhöht die Sozialbeiträge, um die steigenden Lasten zu finanzieren. Höhere Sozialbeiträge reduzieren jedoch den Lebensstandard der Jungen.
- Man begrenzt das zu finanzierende Leistungsvolumen, indem die Leistungen pro Kopf der Empfänger gekürzt werden. Niedrigere Rentenleistungen senken dann den Lebensstandard der Alten.
- Man erhöht das Rentenalter. Dies erhöht den Leistungsanspruch der Älteren, wenn sie später in Rente gehen, und verringert die Beitragsbelastung der Jüngeren. Auch diese Maßnahme zehrt an den bislang gewohnten Ansprüchen auf einen relativ frühen Renteneintritt.
- Man verschiebt die Belastung der Jungen auf die Generation der Älteren, indem von letzteren mehr Eigenvorsorge gefordert wird, anstatt sich auf die Zahlungen der Jüngeren zu verlassen. Die Aufwendungen für die Eigenvorsorge verringern jedoch den heutigen Konsum der Babyboom- und Folgegenerationen.

Die Rentenreformen der vergangenen Jahre haben eine Kombination dieser vier Reaktionen auf den demographischen Wandel in Gesetzesänderungen umgesetzt. Zusammengenommen spiegeln sie den Versuch eines Ausgleichs zwischen den Generationen wider. Besonders deutlich wird dies in der Nachhaltigkeitsreform 2004, welche die beiden ersten Reaktionen vereint und in die Form des so genannten „Nachhaltigkeitsfaktors“ gegossen hat. Die dritte Reaktion wurde mit der stufenweisen Anhebung des Regelrenteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre im Frühjahr 2007 vom Bundestag auf den Weg gebracht. Die vierte Reaktion wurde schließlich in der Riester'schen „Jahrhundertreform“ 2001 umgesetzt. Mit ihr wurde die eigen- und arbeitgeberverantwortliche Altersvorsorge (die so genannte zweite und dritte Säule) zum konsti-

tutiven Teil des deutschen Altersvorsorgesystems, das bislang ganz überwiegend von der gesetzlichen Rentenversicherung (der ersten Säule) getragen wurde.

Dieser Beitrag untersucht die Frage, wie sich die erste Säule der Alterssicherung im Laufe des demographischen Wandels entwickeln und welchen Stellenwert die gesetzliche Rentenversicherung im sich ausdifferenzierenden Mehrsäulensystem einnehmen wird.

Dies ist eine schwierige Frage, die keinesfalls mit einer einfachen Extrapolation der Demographie und der gesetzlichen Regeln in die Zukunft beantwortet werden kann, denn zusätzlich müssen die Verhaltensreaktionen in Arbeitsangebot und Ersparnisbildung auf die zwischen 2001 und 2007 vorgenommen Gesetzesänderungen abgeschätzt werden. Insbesondere der Entwicklung der Erwerbstätigkeit kommt sowohl auf der Makroebene (über den Einfluss auf den aktuellen Rentenwert) als auch der Mikroebene (über die erworbenen Entgeltpunkte) eine große Bedeutung für den Stellenwert der ersten Säule zu. Aber auch für den Aufbau der zweiten und dritten Säule ist neben der Sparneigung der Haushalte die Länge des Erwerbslebens ein wichtiger Faktor, da sich mit einem höheren Renteneintrittsalter der Einzahlungszeitraum in die zusätzliche Altersvorsorge verlängert und sich gleichzeitig der Auszahlungszeitraum verkürzt.

Die Botschaft unserer Analysen ist differenziert und damit auch diffizil vorzutragen. Einiges ist klar. So wird auch nach den Renten-Reformen 2001-2007 die gesetzliche Rente die bedeutendste Säule im deutschen Alterssicherungssystem bleiben. Wenn alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im geförderten Umfang private Altersvorsorge betreiben, würde sich die Gesamtversorgung beispielsweise für die 1970 Geborenen zu 70 Prozent aus gesetzlicher und zu 30 Prozent aus privaten und betrieblichen Renten zusammensetzen. Sehr langfristig (etwa für die 1985 Geborenen) würde diese Aufteilung 60 zu 40 Prozent betragen. Da bei einem signifikanten Teil der Bevölkerung jedoch noch keine zusätzlichen Sparanstrengungen für die Altersvorsorge zu beobachten sind, ergibt sich bei diesem Personenkreis ein deutlich größeres Gewicht der gesetzlichen Rente – allerdings zu Lasten eines niedrigeren Gesamtversorgungsniveaus. Hier liegt die auch politisch brisante Botschaft dieses Beitrags: Ob es gelingt, das heutige Versorgungsniveau trotz des demographischen Wandels zu halten, hängt nicht nur von den erfolgreich im Gesetz verankerten Reformen 1992-2007 ab, sondern auch vom zukünftigen Erwerbsverhalten und vom Altersvorsorgewillen der Bevölkerung.

Dieser Beitrag gliedert sich wie folgt. Zunächst wird in Abschnitt 2 die Zusammensetzung der Ruhestandseinkommen im internationalen Vergleich beschrieben, was für eine richtige Einschätzung der derzeitigen Situation und die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten hilfreich

ist. Abschnitt 3 zeigt, wie sich die gesetzliche Rentenversicherung langfristig in Abhängigkeit von verschiedenen Szenarien über die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung entwickeln wird. Um den relativen Stellenwert der ersten Säule abzuschätzen, wendet sich Abschnitt 4 schließlich insbesondere der privaten Altersvorsorge zu. Hierzu wird zunächst unterstellt, dass alle Versicherten, wie in der Riester-Reform vorgesehen, 4 Prozent ihres Brutto-Vorjahreseinkommens in die Zusatzversorgung ansparen. Da dies aufgrund der freiwilligen Beteiligung nur idealtypisch ist, untersuchen wir dann, wie die tatsächliche Verbreitung der zweiten und dritten Säule derzeit ist und wie sie über die nächsten etwa drei Dekaden hochgerechnet werden kann. Abschnitt 5 zieht die Schlussfolgerungen aus der Analyse, beantwortet zusammenfassend die Titelfrage und schätzt ab, ob es gelingen wird, die aus den Rentenreformen resultierende Lücke so zu schließen, dass das Gesamtversorgungsniveau trotz des demographischen Wandels gehalten werden kann.

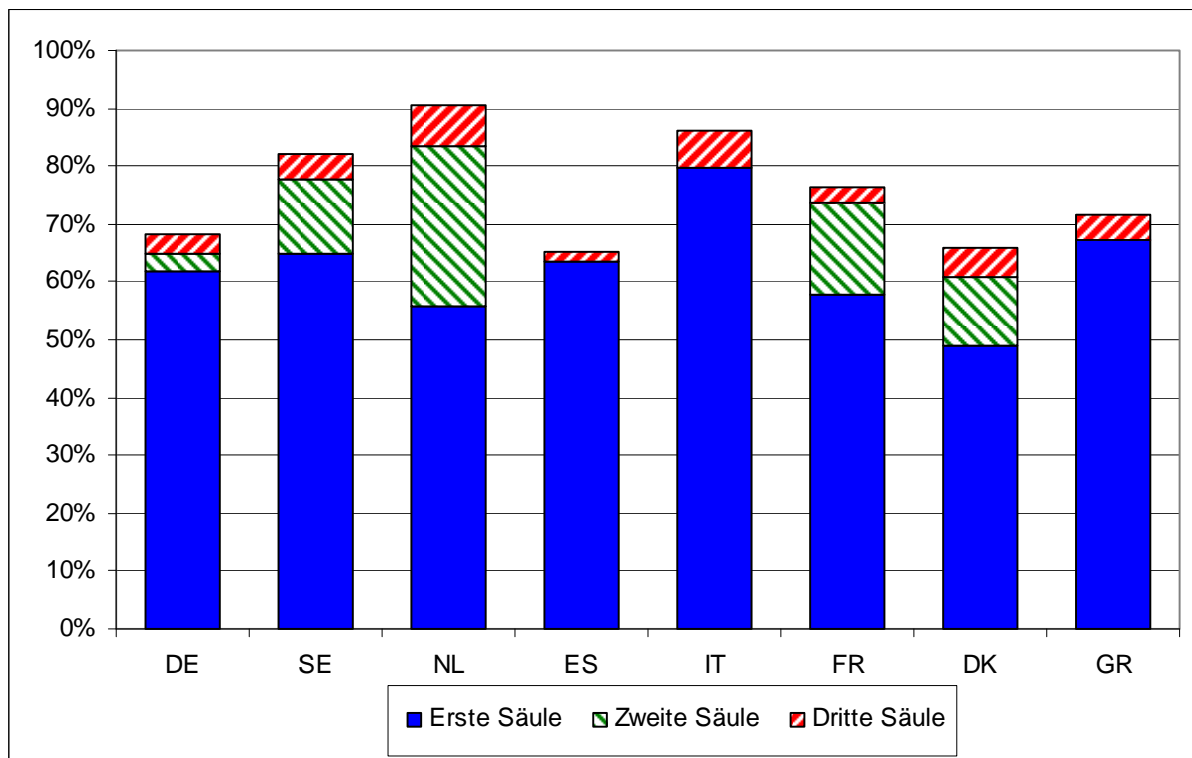
2. Deutschland im internationalen Vergleich

Bevor wir uns daran machen, Gesetzes- und Verhaltensänderungen in die Zukunft zu projizieren, ist es hilfreich, sich die sehr unterschiedlichen Mehssäulensysteme im Ausland anzuschauen. Der Status Quo dort kann als Ergebnis ähnlich langfristiger Entwicklungen gedeutet werden, wie sie nun auch in Deutschland ablaufen werden.

2.1 Einkommen aus den drei Säulen

Betrachten wir zunächst die Zusammensetzung des relativen Einkommensniveaus im Ruhestand im europäischen Vergleich. Abbildung 1 zeigt, welcher Anteil des durchschnittlichen relativen Einkommensniveaus jeweils auf Einkünfte aus der ersten, zweiten und dritten Säule zurückzuführen ist.

ABBILDUNG 1: ALTERSEINKOMMEN AUS DEN DREI SÄULEN UND DURCHSCHNITTLICHES RELATIVES EINKOMMENSNIVEAU IN DEN SHARE LÄNDERN



Anm.: Gewichtete Werte nach Geschlecht, Alter und Haushaltsgröße. Das relative Einkommensniveau setzt das Einkommen von Ruheständlern ins Verhältnis zum Einkommen der mindestens 50 Jahre alten Erwerbsbevölkerung.

Quelle: Börsch-Supan und Wilke (2006)

Die Haushalte in Ländern mit mehr Eigenvorsorge scheinen demnach ihr Ruhestandseinkommen entweder mit Hilfe der Eigenvorsorge erfolgreich aufzustocken (wie bspw. in Schweden, wo das durchschnittliche relative Einkommensniveau sonst in etwa dem in Deutschland entsprechen würde) oder ein deutlich geringeres staatliches Rentenniveau mit Hilfe der Eigenvorsorge zu kompensieren bzw. sogar überzukompensieren (wie es für die Niederlande zu beobachten ist¹). Allein Italien erreicht ein ebenfalls sehr hohes durchschnittliches relatives Einkommensniveau, ohne vermehrte Eigenvorsorge aufzuweisen.

Vor diesem Hintergrund ist das relativ niedrige durchschnittliche Einkommensniveau in Dänemark erstaunlich. Wenn das Hauptziel der sozialstaatlichen Großzügigkeit gegenüber der älteren Generation darin besteht, das gewohnte Einkommensniveau auch während des Ruhestands beizubehalten und fortzuführen, dann scheint Dänemark, das erheblich mehr Sozialausgaben für die ältere Generation aufwendet als das durchschnittliche EU15-Land, dieses

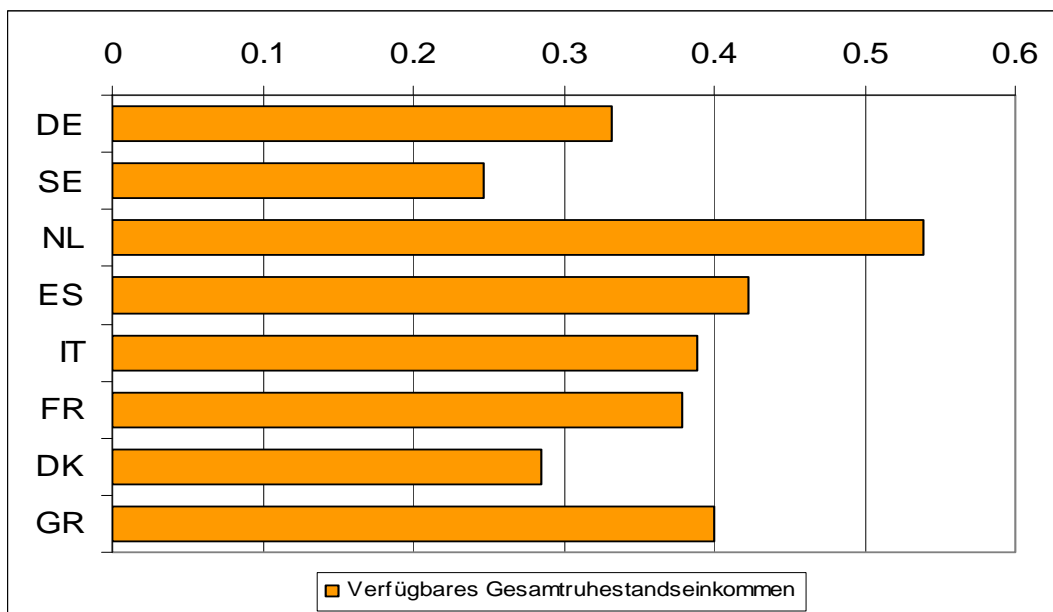
¹ Das staatliche Rentenniveau in den Niederlanden ist nochmals deutlich niedriger als in Abbildung 1 dargestellt, da hier Leistungen aus den öffentlichen Transfers zu den Einkünften aus der ersten Säule hinzugezählt werden.

Ziel nicht erreicht zu haben. Allerdings haben wir bisher einen wichtigen Aspekt der Einkommenssituation der Älteren vernachlässigt, nämlich die Verteilung der Einkommen.

2.2 Einkommensverteilung

Abbildung 1 gibt noch keinen Aufschluss darüber, wie gleich bzw. ungleich die Einkommen derer, die Leistungen aus einer der Säulen beziehen, verteilt sind. Ein häufig verwendetes Maß für die Gleichheit bzw. Ungleichheit von Einkommensverteilungen ist der so genannte Gini-Koeffizient. Er nimmt den Wert 0 für völlige Gleichverteilung (alle Haushalte eines Landes beziehen das gleiche Einkommen) und den Wert 1 für völlige Ungleichverteilung an (ein einziger Haushalt bezieht das gesamte Einkommen des Landes). Abbildung 2 zeigt die Gini-Koeffizienten für die verfügbaren Ruhestandseinkommen in den SHARE Ländern.

ABBILDUNG 2: GINIKOEFFIZIENTEN DES RUHESTANDSEINKOMMENS



Anm.: Gewichtete Werte nach Geschlecht, Alter und Haushaltsgröße.

Quelle: Börsch-Supan und Wilke (2006)

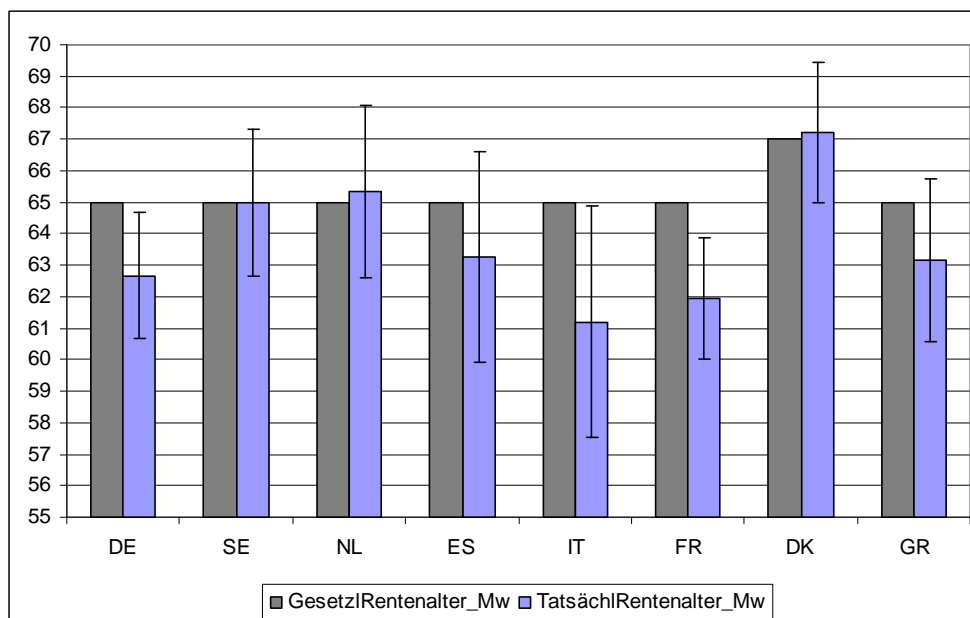
Demnach weisen Schweden und Dänemark mit 2,4 und 2,8 die geringsten Gini-Koeffizienten bei der Verteilung des verfügbaren Einkommens im Alter auf, die Niederlande mit 5,4 den höchsten. Die Höhe der Gini-Koeffizienten des Ruhestandseinkommens wird insgesamt stark von den teils besonders hohen Gini-Koeffizienten der privaten Altersvorsorge getrieben (Börsch-Supan und Wilke 2006). Dennoch zeigt sich, dass ein Weg in Richtung mehr Eigenvorsorge, wie er bspw. in Schweden, Dänemark und den Niederlanden zu beobachten ist, nicht zwingend mit einer steigenden Ungleichheit des Ruhestandseinkommens der Haushalte

einhergehen muss. Zwar weisen die Niederlande einen relativ hohen Ginikoeffizienten auf, aber Dänemark und Schweden haben es beispielsweise geschafft, dank der zusätzlichen Eigenvorsorge ein im europäischen Vergleich sehr hohes relatives Einkommensniveau und zugleich den niedrigsten Grad an Ungleichheit der Einkommen zu erreichen. Dies ist ein wichtiges Ergebnis, weil es einem gängigen Vorurteil widerspricht.

2.3 Rentenalter

Wie einleitend bereits erwähnt, hängt das Ruhestandseinkommen auch vom Renteneintrittsalter ab. Der Grad der Eigenvorsorge und das effektive Rentenalter sind eng miteinander verbunden, da ein längeres Erwerbsleben mehr Zeit gibt, Vermögen anzusparen. Umgekehrt spielt die Intensität der Eigenvorsorge eine wichtige Rolle bei der Frage, wann man es sich leisten kann, in den Ruhestand zu gehen. Abbildung 3 zeigt daher das gesetzliche Rentenalter², sowie Mittelwert und Standardabweichung der jeweils tatsächlich beobachtbaren Renteneintrittsalter in den SHARE Ländern. Das tatsächliche Renteneintrittsalter entspricht dem durchschnittlichen Renteneintrittsalter der Ruheständler-Haushalte in der SHARE-Stichprobe.

ABBILDUNG 3: GESETZLICHES UND TATSÄCHLICHES RENTENEINTRITTSALTER IN DEN SHARE LÄNDERN



Anm.: Gewichtete Werte nach Geschlecht, Alter und Haushaltsgröße.

Quelle: Eigene Berechnungen.

² Das gesetzliche Rentenalter von 67 Jahren in Dänemark gilt nur noch für Personen mit Geburtsdatum vor dem 1. Juli 1939. Für die jüngeren Kohorten gilt seit kurzem eine Altersgrenze von 65 Jahren wie in den anderen SHARE Ländern auch.

Im Gegensatz zu Angaben über das tatsächliche Renteneintrittsalter aus offiziellen Statistiken handelt es sich hierbei somit nicht um das durchschnittliche Renteneintrittsalter aller Renteneinzugänge in einem bestimmten Jahr, sondern um das durchschnittliche Renteneintrittsalter des gesamten Rentenbestands der SHARE-Stichprobe. Zudem beziehen sich die angegebenen Renteneintrittsalter auf unterschiedliche Arten von staatlichen Renten wie bspw. Alters-, aber auch Erwerbsminderungsrenten, für die das gesetzliche Renteneintrittsalter nicht immer maßgeblich sein muss. In vielen europäischen Ländern haben die Erwerbsminderungsrenten in den vergangenen Dekaden beachtlich zu dem beobachtbaren Rückgang des Renteneintrittsalters beigetragen.

Eine ungefähre Übereinstimmung des gesetzlichen mit dem tatsächlichen Renteneintrittsalter findet sich nur in Schweden, den Niederlanden und Dänemark. Hier scheinen die Individuen kaum auf etwaige Frühverrentungsregelungen auszuweichen. In den anderen SHARE Ländern hingegen liegt das durchschnittliche tatsächliche Renteneintrittsalter der Ruheständler in der SHARE-Stichprobe weit unter dem gesetzlichen Regelalter. In diesen Ländern war ein früherer Renteneintritt bisher meist relativ einfach möglich.

Weiterhin zeigt Abbildung 3, dass das tatsächliche Renteneintrittsalter gerade in den Ländern besonders hoch ist, in denen sich das Ruhestandseinkommen zu einem beachtlichen Teil aus zusätzlicher Eigenvorsorge zusammensetzt, so die skandinavischen Länder und die Niederlande, vgl. Abbildung 1.

Der internationale Vergleich zeigt also deutlich, dass Deutschland noch ein großes Potential für die private individuelle und betriebliche Altersvorsorge hat. Er zeigt auch, dass die private und betriebliche Altersvorsorge das Ruhestandseinkommen beträchtlich erhöhen kann, und zwar nicht nur für die Reichen, sondern auch für den Durchschnitts- und sogar den Medianhaushalt. Um dieses Potential auszuloten und zu verstehen, welche Faktoren die jüngste Entwicklung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge in Deutschland bestimmt haben, stellen wir im Folgenden vor, wie sich die gesetzliche Rentenversicherung verändern wird und wie die Haushalte in Deutschland auf die Änderungen der Rahmenbedingungen der Altersvorsorge reagiert haben und noch reagieren könnten.

3 Entwicklung von Beitragssatz und aktuellem Rentenwert

Da die offiziellen Vorausberechnungen von Beitragssatz und Rentenniveau im Rentenversicherungsbericht nur bis 2021 reichen, stellen wir im Folgenden unsere eigenen längerfristigeren Simulationsrechnungen vor. Grundlegend für diese Analyse sind Annahmen über die Ent-

wicklung der Erwerbstätigen als Beitragszahler, die zum einen von der Bevölkerungsentwicklung und zum anderen von der künftigen Erwerbsbeteiligung abhängt. Um die Spannweite möglicher Entwicklungen zu verdeutlichen, wählen wir in Anlehnung an Börsch-Supan und Wilke (2007) zwei unterschiedliche Arbeitsmarkt-Szenarien, die sich hinsichtlich der alters- und geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten unterscheiden. Dabei verwenden wir auch aktualisierte Annahmen über die weitere Entwicklung der Lebenserwartung. Anschließend werden deren Auswirkungen auf den Verlauf von Beitragssatz und aktuellem Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung analysiert.

3.1 Modell, Annahmen und Szenarien

Die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung wird mit Hilfe des am Mannheim Research Institute for the Economics of Aging (MEA) entwickelten Rentensimulationsprogramms MEA-PENSIM berechnet.³ Der zugrunde liegende Gesetzesstand ist das 2008 in Kraft getretene RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz. Das Basisjahr der Berechnungen ist 2007 und der Prognosezeitraum erstreckt sich bis 2040.

3.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Annahmen zur Bevölkerungs- und Arbeitsmarktentwicklung basieren auf Börsch-Supan und Wilke (2007), deren Bevölkerungsprognosen auf der 11. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes aufsetzen.⁴ Bei der Entwicklung der Lebenserwartung wird jedoch von einer quasilinearen Trendfortschreibung der vergangenen Jahrzehnte ausgegangen.⁵ Daraus ergibt sich eine Lebenserwartung ab Geburt von 85,7 Jahren für Männer und 91,7 Jahren für Frauen im Jahr 2050. Die Annahmen zur Lebenserwartung sind damit höher als die des Statistischen Bundesamtes in der 11. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Allerdings sind sie im Vergleich zu den von Schnabel, Kistowski und Vaupel (2005) berechneten Werten moderat. Die Geburtenrate wird bis 2050 konstant bei 1,4 Geburten pro Frau festgelegt. Als Migrationssaldo werden langfristig 150.000 Personen jährlich unterstellt.⁶

Aus diesen Annahmen resultiert, dass die Gesamtbevölkerung in Deutschland von 82,4 Mio. in 2005 bis 2050 um ca. acht Mio. auf 74,4 Mio. Einwohner zurückgehen wird. Im Vergleich zu den Prognosen des Statistischen Bundesamtes gehen wir damit von einem geringeren Bevölkerungsrückgang in diesem Zeitraum aus. Weiterhin ändert sich die Altersstruktur der Bevölkerung. Im gewählten Szenario steigt der Altersquotient, definiert als das Verhältnis der Anzahl der 65-Jährigen und Älteren zur Anzahl der 15- bis 64-Jährigen, von 0,29 auf 0,65 zwi-

³ Für eine detaillierte Beschreibung des Simulationsmodells siehe Wilke (2004)

⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (2006).

⁵ Szenario MEA 3 aus Börsch-Supan und Wilke (2007).

⁶ Szenario W1,5 aus Börsch-Supan und Wilke (2007).

schen 2005 und 2050. Einer Person, die 65 oder älter ist, stehen damit nur noch 1,5 Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüber.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Sozialversicherungsbeiträge. Bis 2020 gehen wir in Anlehnung an den Rentenversicherungsbericht von einem jährlichen nominalen Wachstum zwischen 1,9% und 3% aus. Ab 2020 bleibt die Wachstumsrate konstant bei 3%. Die Inflationsrate beträgt 1,5%. Die Steuern sowie die Krankenversicherungsbeiträge halten wir konstant. Der Pflegeversicherungsbeitrag wird - wie gesetzlich vereinbart - zum 1. Juli 2008 von 1,7% auf 1,95% angehoben.⁷

3.1.2 Szenarien

Auf Basis der Bevölkerungsprognose berechnen wir zunächst die Entwicklung der Erwerbspersonen, wofür wir Annahmen über die Entwicklung des Berufseintrittsalters, der Frauenerwerbsquote, der Arbeitslosenquote und des Renteneintrittsalters treffen.^{8 9} Die beiden Szenarien „Status Quo“ und „Dänemark“ unterscheiden sich im Hinblick auf diese vier Kriterien (Börsch-Supan und Wilke, 2007).¹⁰ Das „Status Quo“-Szenario schreibt die derzeitigen alters- und geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten fort und ist daher ein wichtiger analytischer Ausgangspunkt. Dass die zukünftige Entwicklung so statisch verharrend bleibt, ist allerdings wenig wahrscheinlich. Das „Dänemark“-Szenario geht daher von einer Angleichung der Erwerbsquoten in Deutschland bis 2040 an diejenigen des heutigen Dänemarks aus. Dies entspricht in etwa den Zielen, die auch der so genannten „Agenda 2010“ zugrunde liegen und wird von uns als ein realistisches Szenario gewertet. Eine Übersicht über die Annahmen in den gewählten Szenarien findet sich in Tabelle 1.

Szenario „Status Quo“. Im Szenario Status Quo gehen wir von einer generellen Stagnation am Arbeitsmarkt aus. Das heißt, wir nehmen an, dass Individuen nicht auf die Verschiebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters reagieren, sondern wie bisher, aber unter in Kaufnahme von entsprechenden Abschlägen in Rente gehen.¹¹ Zudem nehmen wir an, dass sich das Erwerbsverhalten der Frauen im Vergleich zum heutigen Verhalten nicht verändert, sich die Ausbildungszeiten nicht verkürzen und die Arbeitslosenquote konstant bei 9% bleibt. Dieses Szenario soll verdeutlichen, wie groß der demographische Druck über das Arbeitsangebot auf die Rentenversicherung ist. Es zeigt damit eine Untergrenze möglicher Entwicklungen am Arbeitsmarkt und in der gesetzlichen Rentenversicherung auf.

⁷ Die Annahmen lehnen sich im Wesentlichen an die Annahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Rentenversicherungsbericht 2007 an (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2007).

⁸ Zur genaueren Beschreibung der Modellierung siehe Börsch-Supan und Wilke (2007).

⁹ Zu technischen Details in Bezug auf das Renteneintrittsverhalten und einer gezielten Untersuchung der langfristigen Wirkung des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes unter verschiedenen Verhaltensannahmen siehe Bucher-Koenen, Wilke (2008).

¹⁰ Eine detaillierte Beschreibung zur Plausibilität der Szenarien befindet sich in Börsch-Supan und Wilke (2007).

¹¹ Die Renteneintrittswahrscheinlichkeiten beziehen sich auf eine Rechnung mit Hilfe des Optionswertmodells. Hierzu siehe Szenario pension reforms 1992 + 1999 in Berkel und Börsch-Supan (2004).

Szenario „Dänemark“. In diesem Szenario passen sich alle Personen bis zum Jahr 2040 vollständig an die veränderten Altersgrenzen an.¹² Das heißt, wir gehen davon aus, dass sich das durchschnittliche Renteneintrittsalter bei Männern und Frauen um knapp zwei Jahre verschiebt.¹³ Zudem wird angenommen, dass sich die Frauenerwerbstätigkeit zu 90% an die der Männer angleicht bei gleichzeitiger Reduzierung der Männererwerbstätigkeit auf 95%. Das Berufseintrittsalter kann aufgrund der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen um ein Jahr reduziert werden. Die Arbeitslosigkeit sinkt bis 2040 auf 4,8%. Diese Parameter bedeuten, dass in Deutschland in den kommenden 30 Jahren die gleiche Erwerbsbeteiligung wie im heutigen Dänemark erreicht wird. Dieses Szenario entspricht in etwa den Annahmen, die der Entwicklung des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes zugrunde gelegt wurden, und den Zielen, die in der Agenda 2010 avisiert wurden. Es dient uns daher als ein realisierbares Referenzszenario.

TABELLE 1: SZENARIEN ZUR ARBEITSMARKENTWICKLUNG

ANNAHMEN	SZENARIO „STATUS QUO“	SZENARIO „DÄNEMARK“
Renteneintrittsverhalten	Keine Verhaltenänderung	Verschiebung des durchschnittlichen Renteneintrittsalters bis 2040 um 1,8 (Männer) bzw. 1,9 Jahre (Frauen)
Frauen-erwerbstätigkeit	Unverändert	Anpassung an die Erwerbstätigkeit der Männer um 90%, bei entsprechender Reduzierung der Männer Erwerbstätigkeit auf 95% des heutigen Niveaus
Berufseintritt	Unverändert	1 Jahr früher
Arbeitslosenquote	Konstant 9%	Absenkung auf 4,8%

Quelle: MEA, eigene Darstellung.

3.2 Ergebnisse der Simulation

Entwicklung der Erwerbstätigen und des Rentnerquotienten. Abbildung 4 verdeutlicht den Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Zuge des demographischen Wandels. Im Referenz-Szenario Dänemark sinkt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von etwa 33 Millionen in 2007 auf knapp 31 Millionen in 2030. Das sind etwa 6 Prozent weniger als 2007. Bis 2050 beträgt der Rückgang bereits 14 Prozent.

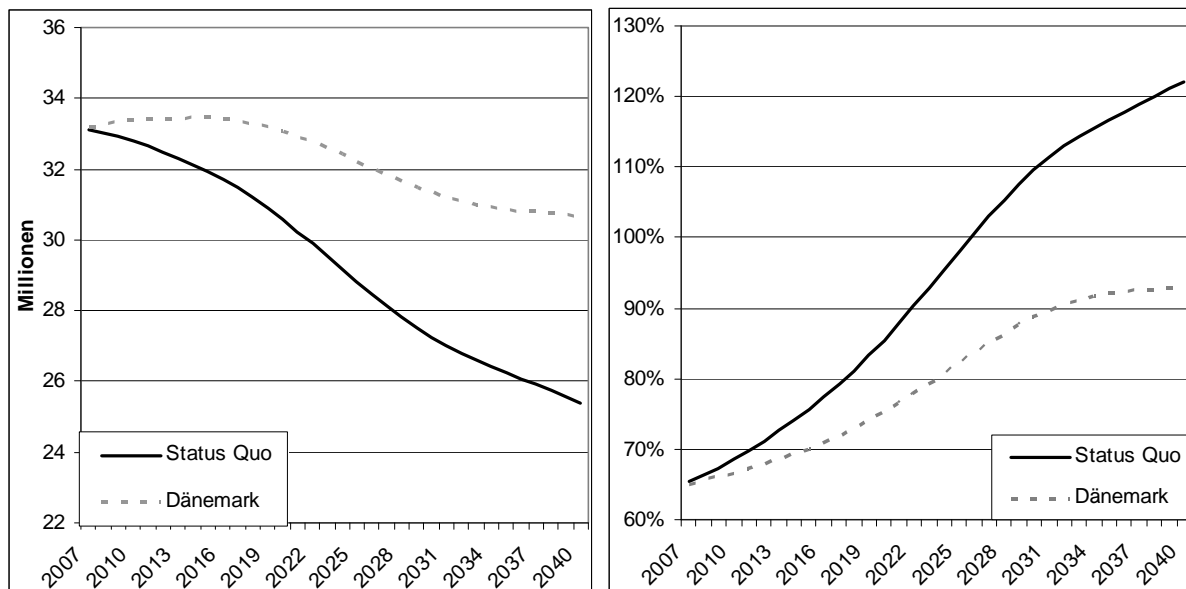
¹² Für die Auswirkung der verzögerten im Vergleich zur unmittelbaren Anpassung des Renteneintrittsverhaltens siehe Bucher-Koenen und Wilke (2008).

¹³ Das durchschnittliche Renteneintrittsalter wird nicht um volle zwei Jahre angehoben, da aufgrund der Sonderregelung mit 45 Versicherungsjahren damit zu rechnen ist, dass nicht alle Personen ihr Renteneintrittsalter anpassen. Hierzu siehe auch Bucher-Koenen und Wilke (2008).

Der Vergleich der Szenarien zeigt, wie stark die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beeinflusst. Im Szenario Status Quo, in dem die Erwerbstätigenzahl allein von demographischen Faktoren beeinflusst wird, reduziert sich die Anzahl der Beitragszahler zur Rentenversicherung um fast ein Fünftel bis 2030 und um nahezu ein Drittel bis 2050.

Die Entwicklung des Rentnerquotienten als zentrale, die Finanzlage des Rentensystems bestimmende Größe, ist im rechten Teil von Abbildung 4 erkennbar.¹⁴ Im Szenario Status Quo stehen sich bereits 2026 ein Beitragszahler und ein Rentenempfänger gegenüber. Unter positiven Annahmen über die künftige Erwerbsbeteiligung im Szenario Dänemark wird dieses Verhältnis erst 2048 erreicht.

ABBILDUNG 4: ENTWICKLUNG DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTEN UND DES RENTNERQUOTIENTEN BEI UNTERSCHIEDLICHEN ARBEITSMARKTSZENARIOEN



Quelle: MEA, eigene Darstellung.

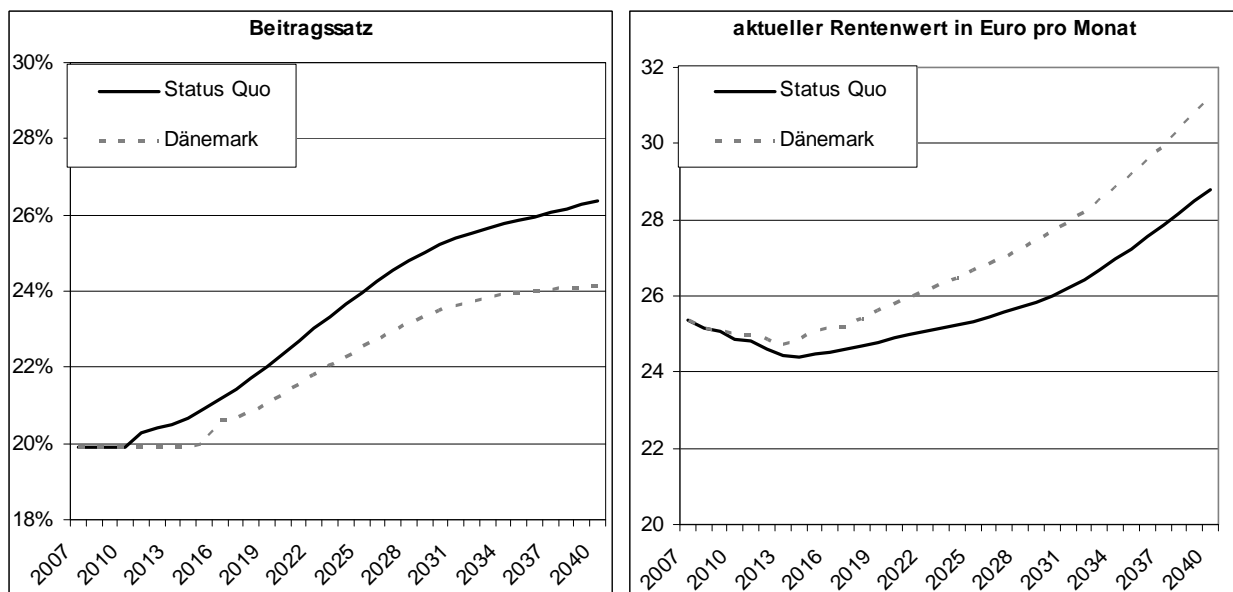
Beitragssatz und aktueller Rentenwert. Der Anstieg des Rentnerquotienten führt zu steigenden Beitragssätzen. Abbildung 5 verdeutlicht, wie sehr das Erreichen der festgelegten Beitragssatz- und Rentenniveaueziele von der Entwicklung am Arbeitsmarkt abhängt. Der Beitragssatzunterschied zwischen dem positiven Referenzszenario „Dänemark“ und dem Status Quo beträgt 2020 etwa 1 Beitragssatzpunkt und 2030 bereits 1,7 Beitragssatzpunkte. Der starke Anstieg des Beitragssatzes und der geringe Anstieg des aktuellen Rentenwertes im Szenario

¹⁴ Das Verhältnis von Rentenempfängern und Beitragszahlern fällt in unserer Darstellung höher aus als in anderen Darstellungen, da wir pro Rentner vom Bezug einer Rente ausgehen und nicht mehrere Renten zuordnen, wie es beispielsweise in den Daten der deutschen Rentenversicherung möglich ist.

rio Status Quo verdeutlichen, dass auch nach Anhebung der Altersgrenzen kein Spielraum für Leistungsausweitungen besteht. Es zeichnet sich ab, dass der demographische Druck auf die gesetzliche Rentenversicherung nicht wesentlich abgemildert werden kann, wenn nicht parallel durch entsprechende Veränderungen am Arbeitsmarkt eine Anpassung des Erwerbsverhaltens stattfindet. Im Dänemark-Szenario ist die finanzielle Lage der gesetzlichen Rentenversicherung deutlich besser als im Status Quo.

Der Beitragssatzverlauf liegt in unseren Simulationen oberhalb der Schätzungen im Rentenversicherungsbericht 2007. Dies liegt insbesondere an den unterschiedlichen demographischen Annahmen; wir gehen angesichts der Datenlage von einem niedrigeren Migrationssaldo und einer höheren Lebenserwartung aus.¹⁵ Die Ergebnisse der folgenden Prognose verdeutlichen auf jeden Fall, wie knapp die offiziellen Prognosen die gesetzlich vorgegebenen Rentenniveau- und Beitragssatzziele, in Abhängigkeit von spezifischen Annahmen, erreichen.

ABBILDUNG 5: ENTWICKLUNG VON BEITRAGSSATZ UND AKTUELLEM RENTENWERT BEI UNTERSCHIEDLICHEN ARBEITSMARKTSZENARIOEN.



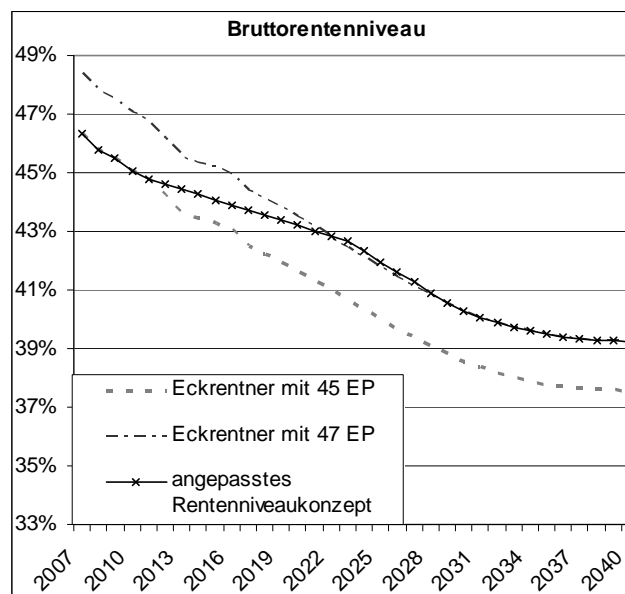
Quelle: MEA, eigene Darstellung. Bemerkungen: Aktueller Rentenwert in Preisen von 2007.

Der inflationsbereinigte aktuelle Rentenwert wird langfristig, nach einer kurzfristigen Stagnation in den kommenden fünf bis zehn Jahren aufgrund des Lohnwachstums weiterhin ansteigen, siehe rechte Hälfte von Abbildung 5. Die Kaufkraft der künftigen Rentnergenerationen wird also weiterhin steigen. Die Höhe der Rentensteigerung ist wiederum abhängig von der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Dänemark-Szenario liegt der aktuelle Rentenwert 2030 um 6,4 Prozent höher, als wenn, wie im Status Quo, keine Steigerung der Erwerbsbeteiligung eintreten würde. In 2050 beträgt der Unterschied 8,1 Prozent.

¹⁵ Die Ergebnisse sind mit ähnlichen Simulationsmodellen, wie beispielsweise dem des ifo-Instituts oder den Ergebnissen von Ehrentraut und Heidler (2008) etwa vergleichbar.

Bruttorentenniveau. Da die deutsche Rentenversicherung so konzipiert ist, dass die Rentner an den Lohnsteigerungen der Beschäftigten partizipieren, wird üblicherweise das Bruttorentenniveau als Zielgröße herangezogen. Zu seiner Bestimmung wird die Rente des „Eckrentners“ dem durchschnittlichen Bruttolohn gegenüber gestellt. Wir berücksichtigen die stufenweise Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, indem bis zum Jahr 2012 das Bruttorentenniveau auf der Basis des Eckrentners mit 45 EP angegeben und danach entsprechend der gesetzlichen Rentenalterserhöhung die Entgeltpunkte des Eckrentners angepasst werden, bis im Jahr 2029 47 EP maßgeblich sind. Zur richtigen Einordnung führen wir in Abbildung 6 auch die Entwicklung des Bruttorentenniveaus für feste 45 bzw. 47 EP auf. Zugrunde liegt das Szenario „Dänemark“.

ABBILDUNG 6: ENTWICKLUNG DES BRUTTORENTENNIVEAUS FÜR DEN ECKRENTNER IM SZENARIO DÄNEMARK.



Quelle: MEA, eigene Darstellung.

Wie mit der Riester- und der Nachhaltigkeitsreform eingeleitet, sinkt das Bruttorentenniveau in jedem Fall, d.h. das in Abbildung 5 gezeigte Rentenwachstum bleibt hinter der Lohnentwicklung zurück. Wenn sich die Versicherten mit ihrem Verhalten an die neuen Altersgrenzen anpassen, wird das Absinken des Bruttorentenniveaus deutlich abgemildert. Das heißt, legt man bei der Betrachtung des Bruttoentenniveaus ein an die Verschiebung des Renteneintrittsalters angepasstes Konzept zu Grunde, sinkt das Bruttorentenniveau von 46,4% in 2007 auf 43,2% im Jahr 2020. 2030 beträgt das Bruttorentenniveau knapp über 40% und 2040 noch 39,2%. Die gesetzlich vorgegebenen Grenzen zur Entwicklung des Bruttorentenniveaus würden eingehalten. Das Bruttorentenniveau für einen „Eckrentner“ mit 45 EP sinkt von 46,4% im Jahr 2007 auf 38,6% in 2030. Im Szenario Status Quo, d.h. bei im Vergleich zu heute un-

veränderter Erwerbsbeteiligung, sinkt selbst das angepasste Bruttorentenniveau bis zum Jahr 2030 unter 38%.

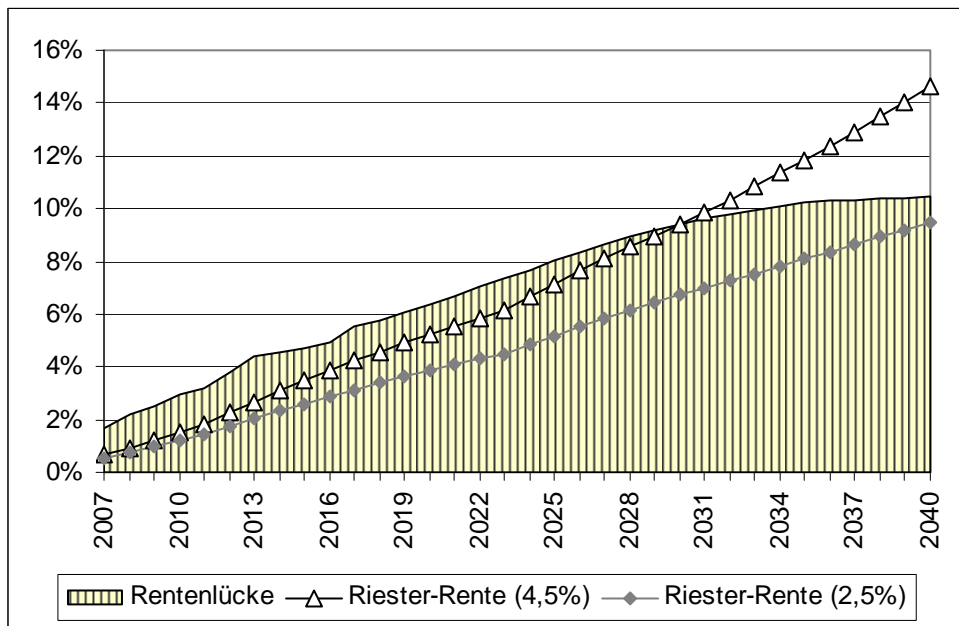
4 Der künftige Stellenwert der ersten Säule

Welchen Stellenwert wird die erste Säule nun künftig einnehmen, wenn die im vorherigen Abschnitt skizzierte Entwicklung der Beitragssätze und des aktuellen Rentenwertes unterstellt wird? Zunächst werden wir die Situation betrachten, dass alle Versicherten die empfohlene und geförderte Riester-Sparquote von 4% umsetzen (Abschnitt 4.1). Anschließend wird untersucht, inwieweit eine solche Sparquote von 4% flächendeckend und über die verschiedenen Einkommensgruppen hinweg unterstellt werden kann (Abschnitt 4.2).

4.1 Modellrechnung bei vollständiger Teilnahme an der zusätzlichen privaten Altersvorsorge

Zunächst stellen wir Abbildung 7 die aus den Rentenreformen entstehende Rentenlücke der angesparten Riester-Rente gegenüber. Unter der Rentenlücke verstehen wir den Unterschied zwischen dem Rentenniveau vor der Riester-Reform und dem Rentenniveau, das sich unter dem aktuellen Gesetzesstand ergibt. Die Höhe der privaten Riester Rente wird bei Renteneintritt und einer entsprechenden Ersparnis bis zu dem jeweiligen Jahr dargestellt. Es wird angenommen, dass die Versicherten entweder mit der Einführung der Riester Rente in 2002 (ältere Kohorten, die sich bereits im Erwerbsleben befinden) oder mit dem Eintritt in das Erwerbsleben (jüngere Kohorten, die sich 2002 noch nicht im Erwerbsleben befanden) zu sparen beginnen, bei den älteren Jahrgängen die Riester-Treppe befolgen und ohne Unterbrechung bis zum letzten Jahr ihres Erwerbslebens (ein Jahr vor dem Renteneintritt) ihre Sparbeiträge in voller Höhe einzahlen. Sämtliche Beträge werden in Prozent des Bruttoentgelts ausgedrückt.

ABBILDUNG 7: KANN DIE RIESTER RENTE DIE RENTENLÜCKE FÜLLEN?



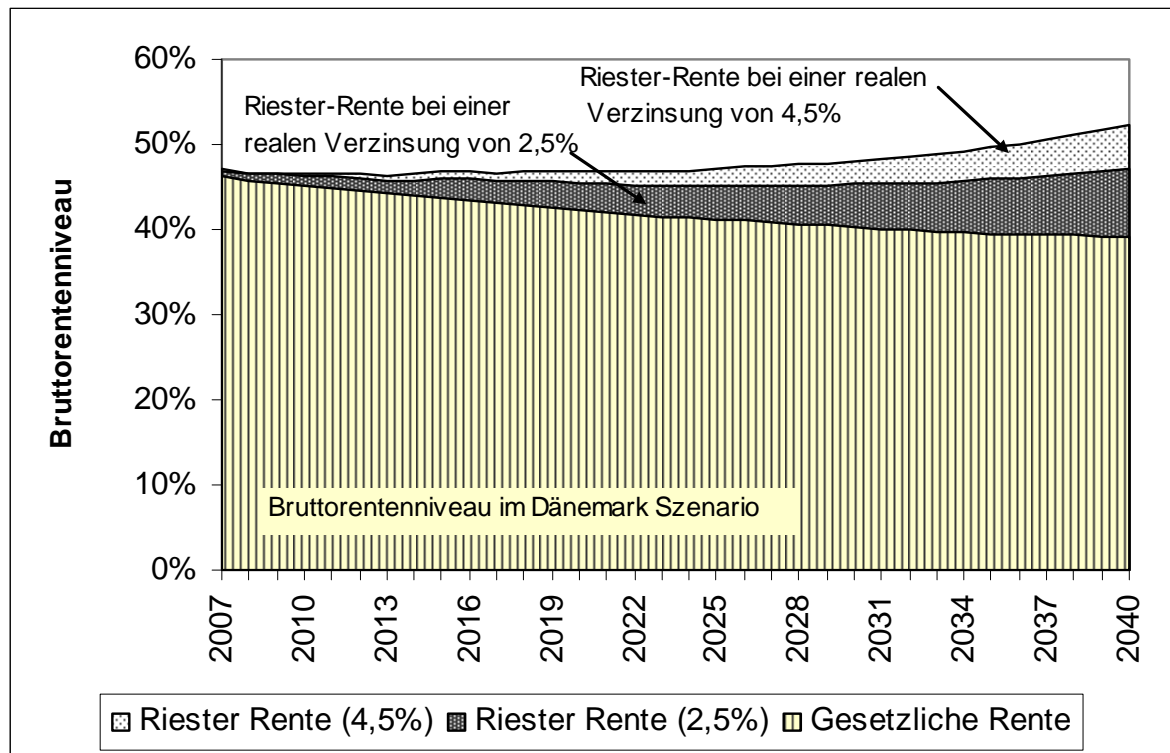
Quelle: MEA, eigene Berechnungen basierend auf MEA-PENSIM. Annahmen: Reale Verzinsung von 2,5% bzw. 4,5%. Riester Rente als progressive Annuität mit Inflationsausgleich berechnet, Unisex-Restlebenserwartung basierend auf 3W1.5, Riester-Treppe berücksichtigt.

Die Einschnitte der jüngsten Rentenreformen werden hier sehr deutlich. Für die Rentenzugänge der kommenden Jahre überwiegt zunächst die Absenkung des Rentenniveaus. Auf lange Frist kann die Riester-Rente das niedrigere Rentenniveau jedoch mehr als kompensieren. Wann dies der Fall ist, hängt sehr stark von der unterstellten Realverzinsung des Altersvorsorgevermögens ab. Unter den Annahmen des Dänemark-Szenarios erreichen bei einem Realzins von 4,5% Prozent diejenigen Kohorten, die nach 2030 in Rente gehen, wieder das (relative) Versorgungsniveau von vor 2001. Unter der sehr pessimistischen Annahme einer Realverzinsung in Höhe von nur 2,5% über die nächsten 4 Dekaden trifft das erst auf die Renteneintritte nach 2045 zu.

Im Vergleich zur Situation unmittelbar nach der Riester-Reform (siehe Börsch-Supan und Wilke, 2003) lässt sich also eine Verschlechterung für die sogenannte Baby-Boom Generation feststellen. Dies ist vor allem durch die hier aktualisierten Annahmen über den weiteren Anstieg der Lebenserwartung zu erklären. Die höhere Lebenserwartung belastet aufgrund von längeren Rentenbezugszeiten sowohl die erste Säule als auch die Höhe der Riester-Rente, die ebenfalls über einen längeren Zeitraum ausgezahlt wird. Der spätere Renteneintritt kann für die älteren Jahrgänge nur eine geringe Kompensationswirkung entfalten. Dies liegt daran, dass der 2007 gesetzlich eingeführte Anstieg des Renteneintrittsalters erst 2029 vollständig umgesetzt sein wird; einschließlich der damit verbundenen verzögerten Verhaltensanpassungen wird er erst ab 2040 seine volle Wirkung zeigen.

Abbildung 8 illustriert, wie sich die Gesamtversorgung im Alter künftig zusammensetzt, ausgedrückt als Bruttorentenniveau. Dieses kann bei einer Realverzinsung von 4,5% in etwa gehalten werden. Bei der sehr niedrigen Realverzinsung von 2,5% ist der Ansparzeitraum für die kapitalgedeckte Altersvorsorge allerdings erst für die Renteneintritte nach 2040 lang genug, um die Einschnitte in die erste Säule vollständig zu kompensieren.

ABBILDUNG 8: GESAMTRENTEENNIVEAU AUS ERSTER UND DRITTER SÄULE



Quelle: MEA, eigene Berechnungen basierend auf MEA-PENSIM. Annahmen: Reale Verzinsung von 2,5% bzw. 4,5%. Riester Rente als progressive Annuität mit Inflationsausgleich berechnet, Unisex-Restlebenserwartung basierend auf 3W1.5, Riester-Treppe berücksichtigt.

Sofern die kapitalgedeckte Zusatzversorgung auch flächendeckend angenommen wird, bedeutet dies künftig eine deutlich andere Zusammensetzung der Ruhestandseinkommen. Während der Anteil der gesetzlichen Rente für die 1950 geborenen Eckrentner, die um das Jahr 2015 in Rente gehen werden und außer der gesetzlichen und einer Riester-Rente keine sonstigen Alterseinkünfte haben, noch bei etwa 90 Prozent liegen wird, sinkt dieser Anteil für die 1965 Geborenen auf 83 Prozent, und für die 1975 Geborenen, die im Jahr 2042 in Rente gehen werden, auf 70 Prozent.¹⁶ Langfristig geht der Anteil der gesetzlichen Rente bis auf etwa 60 Prozent für die um das Jahr 1985 geborenen Eckrentner zurück. Diese Jahrgänge gehen im Jahr 2052 in Rente und werden ihre Versorgung bereits zu 40 Prozent aus der kapitalgedeckten Säule beziehen, wenn sie annahmegemäß ihr gesamtes Erwerbsleben lang die maximal

¹⁶ Ausgehend von einer Realverzinsung von 4,5%.

geförderte Eigenvorsorge einzahlen und diese mit 4,5% real verzinst wird. Der Stellenwert der gesetzlichen Rente wird also beträchtlich sinken. Allerdings wird sie auch langfristig für den Eckrentner die wichtigste Säule der Altersversorgung bleiben.¹⁷

4.2 Die tatsächliche Stärke der übrigen Säulen

Die Modellrechnungen des vorangegangenen Abschnitts gingen von einer vollständigen Inanspruchnahme der geförderten Sparmöglichkeiten aus. Die zusätzliche Altersvorsorge ist jedoch freiwillig gestaltet. Substantielle Sparanreize in Form von Zulagen und Steuervorteilen sollen die Beschäftigten motivieren, eine private Altersvorsorge aufzubauen und so die Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus zu kompensieren.

Die beobachtbare Dynamik in der Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge spricht dafür, dass dies einem großen Teil der Bevölkerung auch gelingen wird. Bis Ende 2007 wurden insgesamt 10,8 Millionen förderfähige Altersvorsorgeverträge abgeschlossen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2008). Auswertungen der zentralen Zulagenstelle über die Antragsteller zwischen 2002 und 2004 zeigen auch, dass selbst Niedriglohnbezieher, Frauen, Familien und Beschäftigte in den neuen Ländern unter den Begünstigten gut vertreten sind (Stolz und Rieckhoff 2005, 2006).¹⁸

Aktuellere Informationen über die Besitzer von Riester-Rentenverträgen und über die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge auf der Haushaltsebene, lassen sich den SAVE-Mikrodaten entnehmen.¹⁹ Hierzu betrachten wir im Folgenden eine Unter-Stichprobe, die aus Haushalten besteht, deren Haushaltsvorstand noch nicht im Ruhestand ist. Wir beschränken uns demnach nicht auf Erwerbstätige oder sozialversicherungspflichtige Personen; der Untersuchungskreis weicht daher deutlich z.B. von der AVID ab.

4.2.1 Dynamik und Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge

Zunächst zeigt Abbildung 9, wie sich die Verbreitung verschiedener Altersvorsorgeinstrumente zwischen 2003 und 2005 entwickelt hat. Hierzu zählen Betriebsrenten, staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte und andere Formen der privaten Altersvorsorge wie bspw. private Rentenversicherungen, die nicht staatlich gefördert werden.²⁰

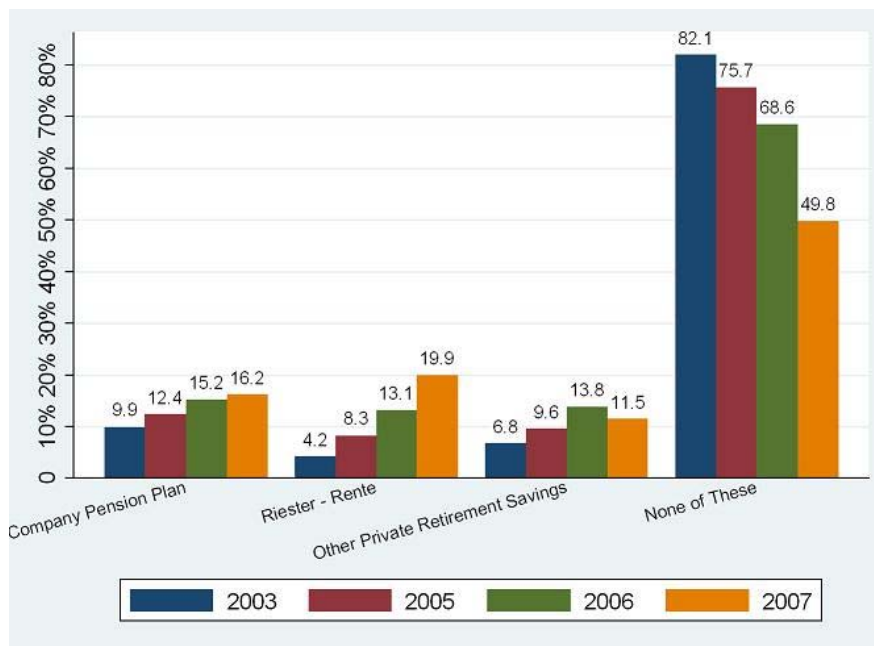
¹⁷ Siehe auch die Ergebnisse der AVID (TNS Infratest 2007).

¹⁸ Etwa die Hälfte der Zulagenempfänger in 2004 und 2005 hat nach den vorläufigen Auswertungen ein zugrundeliegendes Jahreseinkommen von weniger als 20.000 Euro und etwa 67 Prozent von bis zu 27.500 Euro (der Durchschnittsverdienst betrug 2002 28.626 Euro).

¹⁹ Für eine Beschreibung der SAVE-Daten siehe Börsch-Supan et al. (2008).

²⁰ Siehe Frage 1 im Anhang 2 für die genaue Formulierung der Frage im Fragebogen.

ABBILDUNG 9: ENTWICKLUNG DER ALTERSVORSORGEINSTRUMENTE



Quelle: Coppola (2007), basierend auf SAVE.

Bemerkungen: „Other private retirement savings“ enthält nur private Renten-, keine Kapitallebensversicherungen.

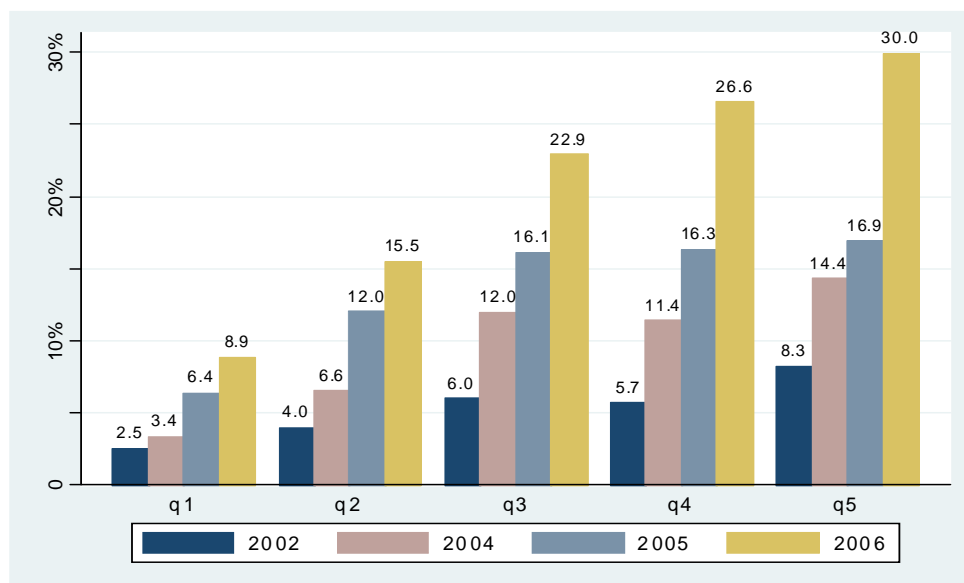
Die bereits genannte dynamische Entwicklung bestätigt sich auch auf der Haushaltsebene: Der Anteil der Haushalte ohne eine zusätzlichen Altersvorsorge in Form der hier betrachteten Instrumente ist zwischen 2000 und 2005 von 82 auf 50 Prozent erheblich gesunken. Alle Altersvorsorgeformen zeigen einen deutlichen Anstieg seit 2003. Der Anteil von Haushalten mit einer Riester-Rente hat sich sogar verfünffacht. Bei den Betriebsrenten ist ebenfalls eine deutliche Steigerung erkennbar. Im Gegensatz zu den relativ gut erfassten Riester-Renten, erfassen die aus der Haushaltsbefragung stammenden Daten diese Ansprüche allerdings nur unvollständig.²¹

Betrachtet man den Zusammenhang zwischen dem verfügbaren Haushaltseinkommen und der Nachfrage nach Riester-Renten ergibt sich ein klares Muster: je höher das Einkommen, desto höher der Anteil an Riester-Renten, siehe Abbildung 10.²² Während bereits ein Drittel der Haushalte im obersten Fünftel der Einkommensverteilung eine Riester-Rente besitzt, beträgt der Anteil im untersten Fünftel nur 9 Prozent. Im zweiten Fünftel haben schon 16 Prozent der Haushalte einen Riester-Rentenvertrag.

²¹ Die absoluten Zahlen bei der Verbreitung der Betriebsrenten sollte nicht überinterpretiert werden. Haushaltsbefragungen erfassen diese regelmäßig deutlich schlechter als die TNS Infratest bekannten Zahlen, die auf Arbeitgeber- und Trägerbefragungen beruhen.

²² Ähnliche Resultate gelten auch für andere Maße des Sozialstatus, etwas Schul- und Berufsausbildung, vgl. Börsch-Supan, Coppola, Essig, Eymann und Schunk (2008).

ABBILDUNG 10: VERBREITUNG DER RIESTER-RENTE NACH EINKOMMENSQUINTILEN (1)



Quelle: Coppola (2007), basierend auf SAVE.

In allen Einkommensgruppen ist seit 2002 ein kräftiger Anstieg zu beobachten. Von einem niedrigeren Anfangsniveau aus ist der Anstieg in Prozentpunkten in der untersten Einkommensgruppe absolut zwar am niedrigsten. Prozentual bedeutet das aber mit 162 Prozent den stärksten Zuwachs. Zum Vergleich: Im obersten Quintil beträgt dieser Zuwachs 108 Prozent.

Die Diskrepanz zu den genannten Auswertungen der zentralen Zulagenstelle, nach denen zwei Drittel der Zulagenempfänger ein Arbeitseinkommen haben, das unter dem Durchschnittsverdienst liegt, lässt sich - neben dem betrachteten Zeitraum - im Wesentlichen durch zwei Punkte erklären. Diese legen eine deutlich andere Interpretation als Stolz und Rieckhoff (2005) nahe, vor allem die Befürchtung, dass einige sozialpolitische Ziele der Riesterreform, insbesondere das Erreichen von Niedrigeinkommensbeziehern, bislang noch nicht ausreichend erfüllt wurden.

Erstens basieren die Daten der Zulagenstelle auf dem persönlichen Arbeitseinkommen des Vorjahres, das für die Zulagen relevant ist, während wir das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen zugrunde legen.²³ Der Unterschied zu Stolz und Rieckhoff (2005) deutet

²³ Das heißt, das Arbeitseinkommen des Ehepartners sowie weitere Einkunftsarten werden hier ebenfalls betrachtet, wie z.B. Einkünfte aus Kapitalvermögen oder Transferleistungen und Kindergeld. Da letztlich das Gesamteinkommen des Haushalts dessen Wohlfahrtsposition bestimmt, ist diese umfassendere Größe zur Beurteilung der mit den Riester-Renten erreichten Zielgruppen ein wichtiges Kriterium. Betrachtet man beispielsweise ein Ehepaar, bei dem die in Teilzeit arbeitende Ehefrau ein niedriges Arbeitseinkommen erzielt, der Ehemann hin-

daher darauf hin, dass es zwar vor allem die Bezieher niedriger Arbeitseinkommen sind, die die Zulagen beantragen, diese aber über weitere Einkommensquellen im Haushaltskontext verfügen. Auswertungen der Steuer-Statistik von Kriete-Dodds und Vorgrimler (2007) ergeben für das Jahr 2002 das gleiche Einkommensmuster wie hier dargestellt.

Ein zweiter, eher technischer Punkt ist die den ermittelten Anteilen zugrunde liegende Bezugsgröße. Während wir die Beteiligungsquoten an der Riester-Rente auf alle Haushalte in der Bevölkerung beziehen, werden die Anteile von Stolz und Rieckhoff (2005, 2006) innerhalb der Zulagenempfänger berechnet, was die Verteilung der betrachteten Merkmale in der Gesamtbevölkerung vernachlässigt.

4.2.2 Hochrechnung der derzeit angegebenen Vorsorgeersparnissen

Als abschließendes Gedankenexperiment stellen wir uns die Frage, welches (Geld-)Vermögen die Haushalte bis zum Eintritt in den Ruhestand ansparen würden, wenn sie, ausgehend vom tatsächlichen heutigen Vermögen, ihre derzeitige Sparquote beibehalten und die so angesammelte Ersparnis als zusätzliche Altersvorsorge verwenden würden.²⁴ Das in den SAVE-Daten erhobene aktuelle Vermögen wird also mit der ebenfalls in den SAVE-Daten erfragten Sparquote und einer sehr konservativen Realverzinsung von 2,8% bis zum Renteneintritt hochgerechnet. Das so ermittelte Vermögen wird dann bei Rentenbeginn in eine Annuität (Leibrente) umgewandelt, der wir die dann gültige, deutlich höhere als heutige Lebenserwartung unterstellen. Diese Leibrente vergleichen wir dann mit den Einschnitten in der gesetzlichen Rente durch die Reformen der Jahre 2001 bis 2004.

Details dieser Hochrechnung finden sich in Börsch-Supan, Essig und Wilke (2005). Wir fassen im Folgenden die wichtigsten Ergebnisse zusammen. Etwa zwei Drittel der deutschen Haushalte lassen sich als gut abgesichert betrachten, wenn man dem Gedankenexperiment folgt. Wenn sie ihre 2005 in den SAVE-Daten berichtete Sparquote beibehalten, werden sie bei Eintritt in den Ruhestand über ein Vermögen verfügen, das es ihnen erlaubt, im Alter einen ähnlichen Lebensstandard relativ zu den Erwerbstätigen beizubehalten wie die derzeitige Rentnergeneration. Ein knappes Fünftel der SAVE-Haushalte müsste künftig jedoch einen höheren Anteil des Einkommens verwenden, wenn sie dieses Ziel erreichen wollen. Ein weiteres Sechstel der Haushalte spart hingegen überhaupt nicht und verfügt über kein Geldvermögen. Diese Haushalte müssen daher den Einschnitt beim Rentenniveau voll tragen.

gegen ein hohes Einkommen, würde die Zulagenstelle die Ehefrau entsprechend als Bezieherin eines niedrigen Arbeitseinkommens werten, während wir den Haushalt zu den oberen Einkommensgruppen zählen.

²⁴ Das Immobilieneigentum wird nicht in die Berechnungen mit einbezogen.

Im Mittel können die 2005 befragten Haushalte fast 170 Prozent der Rentenlücke decken, haben also nach Deckung der Rentenlücke ein zusätzliches Einkommen von 70% der Rentenlücke. Die Abbildung 8 zugrunde liegende Annahme, dass alle Haushalte gerade den geförderten Betrag für die Altersvorsorge in der zweiten und dritten Säule ansparen, ist also eher zu pessimistisch.

Allerdings gibt es auch ein Drittel der Haushalte, die die Rentenlücke nicht vollständig oder überhaupt nicht decken können. Für sie wird die gesetzliche Rentenversicherung auch in Zukunft die (fast) ausschließliche Altersvorsorgung bilden. Dieser Anteil geht nach beiden verfügbaren Datenquellen (Zulagenstelle und SAVE-Studie) zurück. Bis auf welchen Prozentsatz er sinken wird, ist jedoch nach heutigem Stand nicht vorherzusehen.

5 Schlussfolgerungen

Insgesamt ist unsere Botschaft also differenziert. Der künftige Stellenwert der ersten Säule unterscheidet sich nach Einkommens- und Sozialstatus, und er hängt von Politikmaßnahmen und Verhaltensanpassungen ab, die wir heute nur grob abschätzen können und die vor allem von den Anstrengungen abhängen, zu denen wir heute und in der Zukunft bereit sind.

Erstens ist unsere Botschaft differenzierter als es die Protagonisten der einen Seite glauben machen, die den Aufbau der ergänzenden Altersvorsorge für gescheitert halten. Denn der Aufbau eines Mehrsäulensystems in Deutschland scheint in der Mehrheit der Bevölkerung gut voran zu gehen. Erst recht nicht korrekt ist die andere Seite, die den Zusammenbruch der ersten Säule prophezeit. Denn ganz im Gegenteil wird sie auch langfristig mit über 60 Prozent die wichtigste Säule im Gesamtsystem der deutschen Altersvorsorge bleiben, weil der Aufbau alternativer Vorsorgesysteme viel Zeit braucht. Der korrespondierende Anteil von 40 Prozent privater Altersvorsorge wird erst nach 2050 etwa für den Geburtsjahrgang 1985 erreicht, wenn diese Menschen konsequent im Rahmen der Höchstförderung vorsorgen.

Zweitens hängt der künftige absolute Stellenwert der ersten Säule wesentlich davon ab, wie die gesetzliche Rentenversicherung den Herausforderungen des demographischen Wandels begegnen kann. Unsere Langfristprognosen zeigen, dass Beitragssatz- und Rentenniveaueziele nur erreicht werden können, wenn ein deutlicher Beschäftigungsanstieg realisiert wird. Aber selbst in dem hier gewählten relativ optimistischen Szenario, das mittelfristig die Erwerbsquoten Dänemarks erreicht, ist kein Spielraum für Leistungsausweitungen.

Eine zentrale Rolle für die langfristige Stabilisierung des Stellenwerts der ersten Säule spielt das Renteneintrittsalter. Nur dessen Erhöhung erlaubt es, trotz demographischem Wandel die derzeitigen Leistungen beizubehalten, ohne die Beiträge noch weiter senken zu müssen. Es ist die einzige Politikmaßnahme, dem Dilemma zwischen niedrigeren Leistungen und höheren Beiträgen zu entrinnen, und damit die erste Säule langfristig zu stabilisieren.

Für den relativen Stellenwert der ersten Säule ist schließlich der Aufbau der kapitalgedeckten Altersvorsorge wichtig; er ist entscheidend für die angestrebte Entwicklung hin zu einem Mehrsäulensystem. Da er freiwillig erfolgt, hängt die Realisierung vom Sparwillen der Bevölkerung ab. Unter den von uns zugrunde gelegten Annahmen über die Lebenserwartung ist der in der Riester-Reform vorgesehene Sparbetrag in Höhe von 4 Prozent des Bruttoeinkommens für die Babyboom-Generation zu knapp bemessen. Erst auf lange Frist reicht dieser Anteil aus, um das Gesamtversorgungsniveau der heutigen Rentnergeneration zu halten.

Der relative Stellenwert der ersten Säule hängt natürlich auch von den Betriebsrentenansprüchen als zweiter Säule der Altersvorsorge ab. Diese blieben in unserer Analyse weitgehend unberücksichtigt. Zum einen haben wir unterstellt, dass viele Haushalte, die einen Betriebsrentenanspruch haben, dementsprechend weniger Riester-Renten nachfragen. Zum zweiten ist es schwer, auf Haushaltsebene Betriebsrentenansprüche korrekt hochzurechnen, weil es keine für die Forschung zugänglichen Daten gibt, die den Wissensstand der Arbeitnehmer mit dem des zugehörigen Arbeitgebers abgleicht. Dies ist die einzige zuverlässige Quelle zur Quantifizierung von Betriebsrentenansprüchen.

Um das Gesamtversorgungsniveau beizubehalten, sind also positive Beschäftigungsimpulse und der Vorsorgewillen der Bevölkerung unerlässlich. Der demographische Wandel ist in vollem Gange, weshalb die Beitragssatz- und Rentenniveauziele ausbalancierenden jüngsten Rentenreformen allmählich greifen und das Rentenniveau daher zu sinken beginnt. Es ist wichtig, diese langsame, aber unaufhaltsame Dynamik den heutigen Versicherten und Rentnern immer wieder klarzumachen, damit sie sich auf diese Situation einstellen und nicht der vergeblichen Hoffnung unterliegen, dass diskretionäre Rentenanpassungen oder andere Rücknahmen der 1992 bis 2007 erfolgten Reformen die unausweichlichen Belastungen auf angenehmere Zeiten verschieben oder ganz vermeiden könnten.

Literaturverweise

- Berkel, B., und A. Börsch-Supan (2004): Pension Reform in Germany: The Impact on Retirement Decisions, *FinanzArchiv*, 60 (3), 393-421.
- Börsch-Supan, A., L. Essig und C. B. Wilke (2005): Rentenlücken und Lebenserwartung. Deutsches Institut für Altersvorsorge, Köln.
- Börsch-Supan, A., und C. B. Wilke (2006): Zwischen Generationenvertrag und Eigenvorsorge, Deutsches Institut für Altersvorsorge, Köln.
- Börsch-Supan, A. und C. Wilke (2007): Szenarien zur mittel- und langfristigen Entwicklung der Anzahl der Erwerbspersonen und Erwerbstätigen in Deutschland. MEA Discussion Paper 153-07, Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel (MEA), Universität Mannheim.
- Börsch-Supan, A., M. Coppola, L. Essig, A. Eymann, D. Schunk (2008): The German SAVE study: Design and Results. MEA Study No. 6.
- Bucher-Koenen, T. und C. Wilke (2008): Zur Anhebung der Altersgrenzen: Eine Simulation der langfristigen Auswirkungen auf die gesetzliche Rentenversicherung bei unterschiedlichem Renten-eintrittsverhalten, MEA Discussion Paper Nr. 159, Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel (MEA), Universität Mannheim.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): http://www.bmas.de/coremedia/generator/24338/2008__02__07__riesterzahlen.html
- Coppola, M. (2007): SAVE – Altersvorsorge in Deutschland. Vortrag auf der 6. MEA-Jahreskonferenz in Schwetzingen. http://www.mea.uni-mannheim.de/mea_neu/pages/files/konferenz2007/Coppola.pdf.
- Ehrentraut, O. und M. Heidler (2007): Zur Nachhaltigkeit der GRV: Status Quo, Potenziale und Risiken, Diskussionsbeitrag No. 21, Forschungszentrum Generationenverträge, Universität Freiburg.
- Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme (2003): Abschlussbericht, Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Berlin.
- Kriete-Dodds, S. und D. Vorgrimler (2007): Staatliche Förderung der Riester-Rente für das Jahr 2002, Statistisches Bundesamt, *Wirtschaft und Statistik* 3/2007: 300-306.
- Schnabel, S., K. von Kistowski und J. W. Vaupel (2005): Immer neue Rekorde und kein Ende in Sicht, *Demographische Forschung*, 2 (2), 3.
- Stolz, U. und C. Rieckhoff (2006): Zulagenzahlungen der zentralen Zulagestelle für Altersvermögen – Auswertungen für das Beitragsjahr 2003, *RVaktuell* 08/06, 306-313.
- Stolz, U. und C. Rieckhoff (2005): Aktuelle Ergebnisse der zulagengeforderten Altersvorsorge, *Die Angestelltenversicherung* 9/05, 409-416.
- TNS Infratest Sozialforschung (2007): Altersvorsorge in Deutschland 2005. Eine Untersuchung im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. DRV-Schrift Band 75, Berlin.
- Werding, M., H. Hofmann und H.-J. Reinhard (2007): Das Rentenmodell der katholischen Verbände, Endbericht, ifo, München.
- Wilke, Christina Benita (2004): Ein Simulationsmodell des Rentenversicherungssystems: Konzeption und ausgewählte Anwendungen von MEA-PENSIM, MEA-Discussionpaper 48-2004, Mannheim Research Institut for the Economics of Aging, Mannheim.

Discussion Paper Series

Mannheim Research Institute for the Economics of Aging Universität Mannheim

To order copies, please direct your request to the author of the title in question.

Nr.	Autoren	Titel	Jahr
146-07	J�rome Adda, James Banks, Hans-Martin von Gaudecker	The Impact of Income Shocks on Health: Evidence from Cohort Data	07
147-07	Klaus J�ger, Wolfgang Kuhle	The Optimum Growth Rate for Population Reconsidered	07
148-07	Axel B�rsch-Supan, Ismail D�zg�n, Matthias Weiss	Age and Productivity in Work Teams: Evidence from the Assembly Line	07
149-07	Matthias Weiss	Sick Leave and the Composition of Work Teams	07
150-07	Matthias Weiss	Are Age-Diverse Work Teams Better?	07
151-07	Alexander Ludwig, Thomas Schelkle, Edgar Vogel	Demographic Change, Human Capital and Endogenous Growth	07
152-07	Karsten Hank Stephanie Stuck	Gesellschaftliche Determinanten produktiven Alterns in Europa	07
153-07	Axel B�rsch-Supan Christina B. Wilke	Szenarien zur mittel- und langfristigen Entwicklung der Anzahl der Erwerbspersonen und der Erwerbsttigen in Deutschland	07
154-07	Alexander Ludwig, Alexander Zimmer	A Parsimonious Model of Subjective Life Expectancy	07
155-07	Alexander Zimmer, Alexander Ludwig	Attitude polarization	07
156-08	Florian Heiss, Daniel McFadden, Joachim Winter	Mind the Gap! Consumer Perceptions and Choices of Medicare Part D Prescription Drug Plans	08
157-08	Wolfgang Kuhle	Demography and Equity Premium	08
158-08	Axel B�rsch-Supan, Tabea Bucher-Koenen, Anette Reil-Held, Christina Wilke	Zum k�nftigen Stellenwert der ersten Sule im Gesamtsystem der Alterssicherung	08